

An:

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages
z.Hd. Fr. Anke Erdmann
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2922

Stellungnahme zum Lehrkräftebildungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses und der verschiedenen Fraktionen,

auch die KiSiB (Kieler Studierende für intelligente Bildungspolitik; Hochschulgruppe der CAU) möchte sich mit dieser Stellungnahme an der Debatte um das Lehrkräftebildungsgesetz beteiligen.

Als Lehramtsstudierende der CAU, die in Verbindung mit verschiedenen Lehrer- und Elternverbänden sowie Instituten der Lehrerbildung stehen, lehnen wir die vorliegende Fassung des Lehrkräftebildungsgesetzes in großen Teilen ab. Im Folgenden werden wir schrittweise unsere Kritikpunkte darlegen und begründen. Wir gehen hierbei zunächst auf die allgemeinen Punkte „Problem“, „Lösung“, „Alternativen“ und „Kosten“ ein um daraufhin auf die konkreten Paragraphen zu sprechen zu kommen. In diesem Zug sollen gegebenenfalls auch Impulse für eine mögliche Lösung gegeben werden. Da eine fundierte Datengrundlage sowie strukturelle und finanzielle Planungen fehlen bzw. seitens des Ministeriums nicht offen gelegt werden, sollte die Anhörung dieses Gesetzentwurfes generell infrage gestellt werden.



**Hochschulgruppe der
Christian-Albrechts-
Universität zu Kiel:**

***Kieler Studierende
für intelligente
Bildungspolitik***

Sprecher:

Lukas Lindenberg
Metzstraße 56
24116 Kiel

Kara-Arietta Lissy
Gutenbergstraße 5
24116 Kiel

stoppt_die_bildungswende@gmx.de



**Initiatoren der Facebook-
Initiative Stoppt
Wendes Bildungsreform**

Kara-Arietta Lissy
Melanie Klempin
Lukas Lindenberg
Hendrik Vadersen

www.facebook.de/stopptwende

Veränderte Schulstruktur

Im Gesetzesentwurf heißt es:

Die Lehrkräftebildung ist bisher nicht konsequent auf die in Schleswig-Holstein geänderten Schularten zugeschnitten. In diesem Zusammenhang ist es von besonderer Relevanz, dass in den beiden weiterführenden allgemeinbildenden Schularten Gymnasium und Gemeinschaftsschule die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur geführt werden können. Daher sind für beide Schularten Lehrkräfte mit einer entsprechenden höchstmöglichen Qualifikation erforderlich.¹

Der vorliegende Entwurf passt die Lehramtsausbildung eben nicht konsequent an die vorhandenen Schularten an, da in Flensburg die Einzelfächer wie beispielsweise Geschichte und Geographie ausgebaut werden sollen, während es in der Schulrealität Fächer wie Nawi oder Weltkunde in der Sek. I gibt. Diese Fächer sollten in Flensburg aufgebaut werden, anstelle von unsinnigen Doppelstrukturen, um konsequent in Hinblick auf die Schularten ausbilden zu können.

Da beide Schularten zum Abitur führen können, soll die Zielsetzung sein, dass alle dort eingesetzten Lehrkräfte auch in der Sekundarstufe II Unterricht erteilen können.²

An den 27 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind bereits Lehrkräfte mit einer gymnasialen Ausbildung eingestellt. Dies ist gut und richtig, da die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule ebenso wie ihre Altersgenossen am Gymnasium das Zentralabitur absolvieren müssen. Die eingesetzten Gymnasiallehrkräfte garantieren dementsprechend bereits eine höchstmögliche Qualifikation.

Anpassungsbedarf bei den Studiengängen

Weiterhin wird im Gesetzesentwurf angeführt:

Da auch an Gemeinschaftsschulen das Abitur erworben werden kann, müssen auch hier in der Sekundarstufe I die Grundlagen für die Sekundarstufe II gelegt werden.³

Der hier vorgelegte Fall ist in der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft ein marginales Phänomen. Bei 812 Schulen im Land Schleswig-Holstein, wovon 330 weiterführende Schulen ausmachen, beträgt die Anzahl an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe gerade einmal 27(!) Stück.⁴ Das entspricht einem Anteil von 3,3%. Diese Verteilung rechtfertigt keine Schaffung von Doppelstrukturen in Höhe von mehreren Millionen Euro. Wir halten eine schulartbezogene

¹ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes vom 28.03.2014, S. 3.

² Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 5.

³ Ebd., S. 4.

⁴ Quelle: Bildungsportal des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein.
http://www.schleswig-holstein.de/MBW/DE/Bildungsportal/Bildung_node.html

Ausbildung in Flensburg auf Sek. I-Niveau und in Kiel auf Sek. I- und II-Niveau für den richtigen Weg. Einen möglichen Weiterbildungsmaster an der CAU, der für das Niveau der Sek. II qualifiziert, erachten wir als sinnvoll, um flexible Biografien bei Studierenden und Lehrkräften zu ermöglichen. Außerdem wird mit dieser Idee Planungssicherheit sowohl für die Universitäten als auch für die Studierenden erreicht. Wir können es auf gar keinen Fall befürworten, dass die Lehramtsstudierenden im Land Schleswig-Holstein dazu gezwungen werden, an der Universität Flensburg eine Sek. II-Ausbildung für die Gemeinschaftsschule machen zu müssen. Bisher hat sich jeder Student bewusst für einen der beiden Standorte entschieden, da er entweder die Klassen 5 bis 13 unterrichten wollte (Kiel) oder aber nur die Klassen 5 bis 10 (Flensburg). Diese Wahlfreiheit darf uns Studierenden nicht genommen werden.

Da nicht sofort alle Fächer der Universität Flensburg auf das Niveau der Sekundarstufe II ausgebaut werden können, ist eine Übergangsregelung erforderlich.⁵

Im Gesetzesentwurf ist die Rede von ALLEN Fächern. Soll dies bedeuten, dass auf lange Sicht tatsächlich doch alle Fächer an der Universität Flensburg ausgebaut werden sollen, obwohl die Einigung zwischen den Universitäten jenes nicht vorsieht? Wir lehnen eine Schaffung von Doppelstrukturen in jeglichen Fächern ab und fragen uns, welcher Sinn hinter diesem Ausbau stehen soll, wenn das Bildungsministerium selbst erklärt, dass 2020 voraussichtlich 50.000 Schülerinnen und Schüler weniger unterrichtet werden müssen.

§ 33 Übergangsbestimmungen

(1) An der Universität Flensburg können bis zum Ausbau aller Fächer auf das Niveau der Sekundarstufe II übergangsweise Studiengänge eingerichtet werden, die zu einem Lehramt führen, das zum Unterricht in der Sekundarstufe I und in einem Fach auch in der Sekundarstufe II berechtigt (Lehramt an Gemeinschaftsschulen).⁶

(7) Die Studiengänge sind grundsätzlich bis 2017, in Ausnahmefällen, in denen ein Ausbau von Fächern erforderlich ist, mit Zustimmung des für Bildung und Wissenschaft zuständigen Ministeriums bis spätestens 2019 an die Regelungen dieses Gesetzes anzupassen.⁷

Aus dem aktuellen Gesetzesentwurf geht deutlich hervor, dass es die Absicht der Bildungsministerin ist, bis spätestens 2019 eine alle Fächer umfassende Doppelstruktur zu schaffen. Die bisher veranschlagten Kosten (die immer noch auf eine hinreichende Fundierung warten lassen) werden in absehbarer Zukunft nicht die einzigen Ausgaben bleiben, da für den weiteren Ausbau der noch fehlenden Fächer in Flensburg weitere Kosten zu erwarten sind. Gerade die Naturwissenschaften, die von der Universität Kiel als kostenintensivste Fächer im Ausbau bezeichnet wurden, werden den Haushalt weitere enorme Summen kosten. Zudem sind wesentliche Kosten für die Labore der

⁵ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 6.

⁶ Ebd., S. 23.

⁷ Ebd., S. 24.

Geisteswissenschaftler – die Bibliotheken – nicht hinreichend dargestellt und bedacht worden. Aussagen der Bildungsministerin, in der heutigen Zeit bräuchte es keine Bibliotheken mehr, da sich vieles im Internet finden lassen würde, lassen uns an der Ernsthaftigkeit der Ausübung ihres Amtes zweifeln.

Auftrag Inklusion⁸

Ebenso wie die Landesregierung sehen auch wir die Inklusion als neue Herausforderung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers an. Deswegen begrüßen wir die Einführung des Pflichtmoduls „Umgang mit Inklusion und Heterogenität“ an den Universitäten Flensburg und Kiel, da dies zumindest an der CAU bisher nur ein Wahlpflichtmodul war. **Ziel darf es hier aber nicht sein, dass die angehende Lehrperson neben ihrer schulartbezogenen Ausbildung zusätzlich die Tätigkeiten einer Sonderpädagogin oder eines Sonderpädagogen übernehmen soll!** Der Einsatz von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen muss klar geregelt sein und in genügendem Maß vorhanden sein, um in Kooperation mit der Klassenleitung eine bestmögliche Umsetzung von Inklusion zu garantieren. Ferner muss gewährleistet werden, dass Eltern und förderbedürftige Kinder eine Wahlmöglichkeit zwischen einer inklusiven Beschulung an einer allgemeinbildenden Schule und einer speziell auf die Bedürfnisse der Kinder angepassten Beschulung durch Förderzentren haben. Daher dürfen Förderzentren nicht weiter abgebaut werden!

Im Entwurf heißt es, man solle „[...] der individuellen Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens gerecht werden [...] können.“⁹

An dieser Stelle muss Folgendes klargestellt werden: Um wirklich allen Verschiedenheiten gerecht werden zu können, bräuchte die Lehrperson eine umfassende sonderpädagogische Ausbildung. Wir reden hier von einem hochwertigen und langjährigen Studium mit entsprechendem Praxisbezug, das sich nicht durch ein bis zwei zusätzliche Module im Lehramtsstudium für das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschulen wettmachen lässt. Um jedem Kind tatsächlich eine angemessene und richtige Betreuung garantieren zu können, braucht es eine durchdachte Kooperation mit entsprechenden Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir fragen uns ohnehin, warum dieser Punkt nicht unter den hier veranschlagten Lösungen aufgezählt wird. Der Schlüssel zur erfolgreichen Inklusion kann nicht sein, alles in einer (Lehr-)Person vereinigen zu wollen. Dies würde zu einer sehr starken Minderung der Unterrichtsqualität und zur Überforderung der Lehrperson führen, die ohnehin schon an der Gemeinschaftsschule Schülerinnen und Schüler mit extremen Leistungsniveauunterschieden

⁸ Ebd., S. 4

⁹ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 7.

gleichzeitig unterrichten und am besten noch individuell fördern soll.

Praxisbezug

Das Praxissemester wird von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit dem IQSH und den beteiligten Schulen durchgeführt.¹⁰

Als Studierendenschaft begrüßen wir die Ausweitung des Praxisanteils in unserem Studium, wie es auch eine Umfrage unter Lehramtsstudierenden in Kiel gezeigt hat.¹¹ Leider entbehrt dieser Entwurf jeglicher Planung des geforderten Praxissemesters. Wie im Zitat angesprochen, werden die Hochschulen mit der Durchführung von der Landesregierung alleingelassen, ohne dass wesentliche Rahmenbedingungen, welche nur die Landesregierung beschließen kann, geschaffen werden.

Die Ministerin sollte über eine Entlohnung der Praktikantinnen und Praktikanten dringend nachdenken. Masterstudierende haben bereits einen Hochschulabschluss in Form des Bachelors of Arts/Science. Zudem ist es durch das Schulgesetz inzwischen möglich, dass über einen längeren Zeitraum komplett eigenverantwortlicher Unterricht gegeben werden soll.¹² Vielen Studierenden steht ein finanzieller Engpass bevor, da ggf. zwei Wohnungen (Kiel und Praktikumsort) bzw. längere Anfahrten bezahlt werden müssen. Zugleich müssen sie ihren Nebenjob für die Zeit des Praktikums aussetzen. Sie wären damit auf Dritte angewiesen! Zu einer sozialen Selektion aufgrund finanzieller Verhältnisse bei Lehramtsstudierenden darf es nicht kommen.

Eine weitere Maßnahme wäre ein landesweites Semesterticket für den Praktikumszeitraum! Kieler Studierende können sich ihre Praktikumschulen bisher selten selbst auswählen, sodass längere Fahrten für einige Studierende garantiert waren, da die Praktikumsplätze in der Agglomeration Kiel für Studierende mit Kindern oder Behinderung vorgesehen waren. Dieses Semesterticket sollte komplett vom Land finanziert werden. Vor ein paar Jahren hat sich die Kieler Studierendenschaft auf einer Vollversammlung geschlossen gegen ein landesweites Semesterticket für alle ausgesprochen, da die vorgestellten Modelle seitens der Regio Schleswig-Holstein absolut unattraktiv und übersteuert waren. Deshalb plädieren wir im Falle der Einführung eines Praxissemesters für ein auf den Praktikumszeitraum befristetes landesweites Semesterticket für betroffene Lehramtsstudierende.

In Bezug auf die Kostenaufstellung für das einzuführende Praxissemester heißt es: *„Die Landesregierung prüft, ob und in welcher Weise die Studierenden bei den Fahrtkosten entlastet werden können.“¹³*

¹⁰ Ebd., S. 6.

¹¹ Umfrage im Anhang.

¹² Im Schulgesetz ist von „lehrplanmäßigem Unterricht“ die Rede, siehe: Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2014; Ausgabe 27. Februar 2014, S. 23.

¹³ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 7.

Die Kostenfrage für ein landesweites Semesterticket muss vorab geklärt werden und entsprechende Maßnahmen hätten vor der Einführung des Praxissemesters realisiert werden müssen. Die Folgen dieser fehlerhaften Planung sehen wir momentan bei den Studierenden der Universität Flensburg: Angst und finanzieller Ruin sind vielleicht nicht für alle Studierenden das Ergebnis, aber gerade für die Studentinnen und Studenten aus ärmeren Verhältnissen stellt der fehlende finanzielle Rahmen eine Bedrohung dar, die von keiner der Fraktionen, ob regierungstragend oder oppositionell, gewünscht werden kann.

Zur Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten liest sich der Gesetzesentwurf folgendermaßen:

So sollen diejenigen Schulen, die Studierende im Praxissemester betreuen, mit einer halben Lehrerwochenstunde pro Praktikantin oder Praktikant entlastet werden.¹⁴

Zunächst muss festgehalten werden, dass eine halbe Lehrerwochenstunde bei 45-Minuten-Stunden ca. 20 Minuten entsprechen. Repräsentative Umfragen, beispielsweise die Hattie-Studie und auch die Umfrage unter Lehramtsstudierenden der CAU, haben gezeigt, dass Feedback das wichtigste Kriterium zum Erlangen von Kompetenzen ist und von den Studierenden massiv gewünscht wird.¹⁵ 20 Minuten Feedbackgespräch für je eine Woche Unterricht zu veranschlagen ist nicht ausreichend um die geforderten Kompetenzen gewinnbringend zu besprechen. Des Weiteren ist vor diesem Hintergrund die Möglichkeit, Praktikantinnen und Praktikanten allein vor einer Klasse „lehrplanmäßigen Unterricht“ erteilen zu lassen, sehr kritisch zu sehen. Für Referendarinnen und Referendare, die bereits ein abgeschlossenes Studium mit Praxiserfahrung haben, werden je 1 Stunde Mentorenbetreuung pro Fach zugestanden. Für Studierende müsste wesentlich mehr Zeit für Feedback, Rückfragen und Ratschläge der zu planenden oder der bereits gehaltenen Stunden, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem bleibt die Berechnung dieser Entlastungsstunde fraglich, da eine Praktikantin oder ein Praktikant im Regelfall zwei Mentoren bzw. Mentorinnen für seine verschiedenen Fächer benötigt und sich demnach zwei Lehrkräfte diese 20 Minuten teilen müssten.

Alternativen

*Keine.*¹⁶

Dass es durchaus stichhaltige Alternativen und Ergänzungen zu dem derzeitigen Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes gibt, dürften allein schon diese Stellungnahme und das gesamte Anhörungsverfahren zeigen. Nur weil die Bildungsministerin und ihre Wissenschaftsabteilung sich

¹⁴ Ebd. S. 8.

¹⁵ Umfrage des AStA im Anhang.

¹⁶ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 7.

gegen intelligente Einwände sperren und konsequent die Arbeit mit Expertengruppen verweigern, bedeutet dies nicht einen Mangel an Alternativen! Hier hat es sich die Landesregierung nicht nur sehr einfach gemacht, sondern geht auch im höchsten Maße undemokratisch vor, wenn sie angesichts der vielseitigen Kritik nicht gewillt ist, diese anzunehmen. Wir fordern eine enge Zusammenarbeit der Landesregierung mit entsprechenden Expertengruppen, aus externen Beraterinnen und Beratern wie Eltern-, Lehrer-, Schüler- und Studentenverbänden sowie Juristinnen und Juristen oder Finanzexpertinnen und -experten. Außerdem die Reflexion verschiedener Möglichkeiten, um das beste Konzept zugrunde legen zu können.

Kosten

Die aktuelle politische Lage berücksichtigend muss angemerkt werden, dass die von Frau Wende vorgestellte Kostenaufstellung auf Seite 7 des Lehrkräftebildungsgesetzes inzwischen revidiert wurde. Dennoch bleibt auch nach dem Kompromiss zwischen den Universitäten Flensburg und Kiel die Frage unbeantwortet, worauf sich ihre Zahlen stützen. Die Landesregierung bleibt uns weiterhin eine fundierte Kostenaufstellung schuldig, die eigentlich Grundlage eines jeden Gesetzesentwurfs sein sollte! Sofern die Wissenschaftsabteilung und ihre Ministerin nicht in der Lage sind, diese vorzuweisen, fordern wir sie dazu auf, den Standards entsprechend und mit professioneller Unterstützung diese dringendst nachzuweisen. Den Ausbau zweifelhafter und kostenintensiver Doppelstrukturen kann sich das Land nicht leisten und er würde im schlimmsten Fall die im Koalitionsvertrag vereinbarte Schuldenbremse erheblich sprengen.

Verwaltungsaufwand

„Durch die Planung, Einführung und Akkreditierung neuer Studiengänge sowie des Praxissemesters entsteht zusätzlicher Verwaltungsaufwand an den Hochschulen, dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft und dem IQSH.¹⁷“

Da der Verwaltungsaufwand lediglich mit einem einzigen unkonkreten Satz dargelegt wurde, gehen wir davon aus, dass im Ministerium für Bildung und Wissenschaft diesbezüglich keine aussagekräftigen Pläne vorliegen. Der Mehraufwand, den die Betroffenen durch die Reform zu erwarten haben, muss im Gesetz konkretisiert werden. Besonders hart wird es aber leider wohl die Lehrkräfte an den Schulen treffen, die nicht nur für jedes Leistungsniveau innerhalb ihrer verschiedenen Klassen individuelle Arbeitsblätter und Klassenarbeiten vorbereiten müssen (Mehraufwand in der Unterrichtsvorbereitung), sondern sich dann auch mit inklusiv zu beschulenden Kindern konfrontiert sehen, wofür sie nicht ausgebildet oder geschult wurden (persönlicher

¹⁷ Ebd., S. 8.

Mehraufwand).

Auswirkungen auf die private Wirtschaft

*Keine.*¹⁸

Die Auswirkungen auf die private Wirtschaft lapidar zu negieren, zeugt von enormer Kurzsichtigkeit. Durch die im Gesetzesentwurf angestrebte Doppelstruktur ist eine Veränderung in der Verteilung der Studierenden zwischen den Standorten Flensburg und Kiel zu erwarten. Dieses bedeutet zwangsläufig Folgen für die jeweiligen Städte, wie beispielsweise für die Infrastruktur und den Wohnraum.

§ 3 Lehrämter und Lehramtsbefähigungen

Gleich mehrere Punkte unter diesem Paragraphen halten wir für diskutabel. Unter Punkt (1) listet die Bildungsministerin die einzelnen Lehrämter auf, wobei das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an Gemeinschaftsschulen unter der Bezeichnung Sekundarschullehramt zusammengefasst werden.¹⁹ Sofern Frau Wende tatsächlich beabsichtigt, zwei auf die jeweilige Schulform zugeschnittene Lehrkräfteausbildungen mit ihrem Gesetzesentwurf zu schaffen, stellt sich uns die Frage, wieso es als eines aufgeführt wird. Der Verdacht, der Gesetzesentwurf würde den Weg für den durch die Medien geprägten Begriff „Einheitslehrer“ ebnen, verhärtet sich im weiteren Verlauf nur.

In Punkt (4) heißt es: *„Die Befähigung zum Sekundarschullehramt berechtigt zum Unterricht in der Sekundarstufe I und II. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Sekundarschullehramt können in den studierten Fächern an berufsbildende Schulen in einem geeigneten Bildungsgang eingesetzt werden.“*²⁰ Außerdem in Punkt (6): *„Die Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen berechtigt zum Unterricht an berufsbildenden Schulen. Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an berufsbildenden Schulen können in dem studierten Fach an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen eingesetzt werden.“*²¹

Demnach haben wir das sogenannte Sekundarschullehramt, welches zum Unterricht an Gymnasien, Gemeinschaftsschulen und beruflichen Schulen befähigt. Ein Ausbildungsweg, der für alle weiterführenden Schularten befähigt, bedeutet nichts anderes, als das Schaffen eines Einheitslehramts. Hierin ist die Funktion einer schulartbezogenen Ausbildung, wie sie der Gesetzesentwurf verfolgen will, nicht zu erkennen. Zudem ist es nicht möglich, die Systeme

¹⁸ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes, S. 8.

¹⁹ Ebd., S. 14.

²⁰ Ebd., S. 14.

²¹ Ebd., S. 14.

Gemeinschaftsschule und Gymnasium in ihren Eigenheiten zu ignorieren. Beginnend mit unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen, über ganz konkrete Fragen nach Klausurplanung oder Notengebung (mit „Ausgleichsnoten“), können die Schularten und insbesondere die schulartspezifische Ausbildung nicht vereinheitlicht werden. Mit dem Sekundarschullehramt wird ein Lehramt geschaffen, das abermals nicht mit der schleswig-holsteinischen Schullandschaft korrespondiert. Unser Land verfügt über ein zweigliedriges Schulsystem mit zusätzlichen berufsbildenden Schulen. Das bedeutet, wir benötigen drei Lehrämter für die Sekundarstufe: das Gymnasial-, das Gemeinschaftsschul- und das Berufsschullehramt!

Ferner bleibt die Ministerin klare Angaben bezüglich der Besoldung schuldig. Dass alle Lehrkräfte nach A13 bezahlt werden, wie es bei Gymnasiallehrkräften die Regel ist, ist angesichts des prekären Landeshaushalts nicht zu erwarten. Eine unterschiedliche Besoldung kann es jedoch auch nicht geben, wenn alle künftigen Absolventen und -innen für den Unterricht an weiterführenden Schulen jeglicher Art befähigt werden. Ansonsten würde eine Gymnasiallehrkraft an einer beruflichen Schule mit A13 bezahlt werden, während eine Gemeinschaftsschullehrkraft an einem Gymnasium nur A12 erhielte. Die Einführung des Sekundarschullehramts zöge ein Besoldungschaos nach sich, für das es im jetzigen Gesetzesentwurf noch keine Lösung gibt. Der gerechteste Weg wäre demnach, die Befähigung auf die jeweilige Schulart, für die ausgebildet wurde, zu beschränken.²²

Auch stellt sich die Frage, wie es um die Anerkennung vom Master of Education im Sekundarschullehramt in erstens anderen Bundesländern und zweitens im Ausland steht. Ist eine Stelle für Gymnasiallehramt in anderen Bundesländern ausgeschrieben, könnte es womöglich für die schleswig-holsteinischen „Sekundarlehrer“ Probleme geben. Hierzu wurde im Gesetzesentwurf keine Stellung bezogen.

§ 11 Studienstruktur

Das Gesetz sieht einen gleichwertigen Master of Education in Flensburg und Kiel vor. Um einen gleichwertigen Abschluss zu gewährleisten, müssen auch die Studienanforderungen und -zugangsberechtigungen gleichwertig sein. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Formulierung *„Dabei wird angestrebt, dass die für Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer geltenden fachlichen Anforderungen künftig für alle für die Sekundarstufe ausgebildeten Lehrkräfte, Anwendung finden – an allen lehrerbildenden Hochschulen.“*²³ En détail bedeutet dies für Flensburg,

²² Weitere Punkte, die wir hierunter verordnen könnten: § 15 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (Sekundarschullehramt) auf Seite 18 und dazu die Begründung auf Seite 35f.

²³ Entwurf des Lehrkräftebildungsgesetzes. S. 5.

dass etwa das KMK-Latinum für die romanischen Sprachen oder Geschichte zu den Anforderungen gehören muss. Dieser Punkt ist zum einen für die Universität Kiel evident wichtig, da ansonsten eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der Universität Flensburg geschaffen wird, zum anderen ebenso für die im Gesetzesentwurf angestrebte höchstmögliche Qualität der Lehrkräfteausbildung. Diese orientiert sich fachwissenschaftlich an den Standards der Universität Kiel und der KMK und müssen deswegen im Falle einer Sek. II-Ausbildung in Flensburg übernommen werden.

Die vorgestellte Studienstruktur sieht vor, den Master bei zwei Jahren Regelstudienzeit zu belassen.²⁴ In Hinblick auf die Einführung des Praxissemesters erachten wir es für sinnvoll, die Möglichkeit eines fünfsemestrigen Masterstudiengangs in Betracht zu ziehen. Wir fürchten, dass durch die Doppelbelastung, die durch das Praxissemester und die zu erbringenden Prüfungsleistungen entstände, die Regelstudienzeit von zwei Jahren bei vielen Studierenden nicht ausreicht. Gerade für Studierende, die BAföG beziehen, ist das Einhalten der Regelstudienzeit jedoch maßgeblich für ihre finanzielle Lage und sie stünden so unter enormen Druck, alle Prüfungen vor dem Praxissemester abzulegen. Wir würden es befürworten, wenn die Bildungsministerin bzw. die Landesregierung diese Einwände an die Kultusministerkonferenz (KMK) herantragen würde.

§ 12 Umfang des Studiums

Mit Zustimmung des für Bildung und des für Wissenschaften zuständigen Ministeriums können Kunst und Musik an künstlerischen Hochschulen jeweils ohne ein weiteres Unterrichtsfach studiert werden. Das Gleiche gilt bei dringendem Bedarf auch für die Fächer Mathematik, Informatik und die Naturwissenschaften.²⁵

Einen Ein-Fach-Lehramtsstudiengang lehnen wir ab. Gerade die musischen Fächer hätten einen viel zu geringen Stundenanteil an den Schulen, als dass es Sinn machen würde, sie ohne eine entsprechende Kombination mit einem zweiten Fach zu unterrichten. Außerdem würde dann eine Fächerkombination wie beispielsweise Biologie und Chemie, die ursprünglich eine Lehrkraft vorsieht, von zwei getragen werden. Demnach müssten zwei Lehrkräfte für eine Stelle bezahlt werden. Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung gerade weiter Planstellen abbaut, ergibt dieser Paragraph keinen Sinn, außer es stünde die Absicht dahinter, die auf diese Weise eingesetzten Lehrkräfte erheblich geringer zu besolden. Das würde jedoch einer Demontage des Zwei-Fach-Lehramtsstudiengangs gleichkommen, der am Ende durch eine entsprechende günstigere Menge an „Teilzeit-Lehrkräften“ ins Abseits geriete.

²⁴ Ebd., S. 17.

²⁵ Ebd., S. 17.

§ 20 Ziel des Vorbereitungsdienstes

Der Vorbereitungsdienst hat das Ziel, die während des Hochschulstudiums erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in engem Bezug zum erteilten Unterricht zu erweitern und zu vertiefen.²⁶

Für die Ausbildung der Referendarinnen und Referendare tut sich hier ein folgenschweres Problem auf. Die Anwärter und -innen kommen nach diesem Gesetzentwurf aus einem Hochschulstudium, welches auf das Sekundarlehramt, also die Sek. I und Sek. II vorbereiten soll. Die zitierten fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse können aber in den 109 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sowie den 47 Regionalschulen nicht erweitert und vertieft werden. Demnach können sich diese Schulen weder an den Praktika bzw. Praxissemestern in der ersten Phase der Lehrkräftebildung noch an der Phase des Referendariats beteiligen. Schon jetzt gibt es für einige Fächerkombinationen lange Wartelisten auf Referendariatsplätze, dieser Umstand wird durch den Ausschluss von 156 Schulen verschärft.

§ 34 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2014 in Kraft.²⁷

Ein so unkonkreter und schlecht fundierter Gesetzesentwurf darf unter keinen Umständen am 1.8.2014 in Kraft treten!

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen, Anregungen und Vorschläge im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und in der Anhörung Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Lindenberg, Kara-Arietta Lissy, Melanie Klempin und Hendrik Vadersen

²⁶ Ebd., S. 20.

²⁷ Ebd., S. 25.

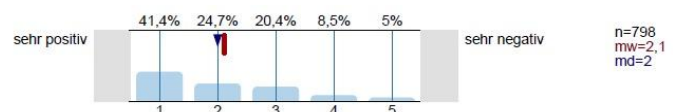
Auswertung der Umfrage unter 838 Lehramtsstudierenden

Für die Auswertung wurden die Ergebnisse des Fragebogens zusammengefasst. Insofern es günstig war, wurde die quantitative Analyse mit den qualitativen Antworten in Verbindung gesetzt. Die Antworten auf die offenen Fragen konnten dabei nur stark gekürzt wiedergegeben werden, weil insgesamt über 100 Din A 4 Seiten zusammengekommen sind. Im Anschluss an die Zusammenfassung folgt eine Auswertung und ein ausführlicher Kommentar zu den offenen Fragen.

Im Folgenden werden einzelne Wünsche der Studierenden in Thesenform wiedergegeben:

1. Die Studierenden begrüßen die Polyvalenz des 2-Fächer Bachelorstudiums mit dem Profil Lehramt

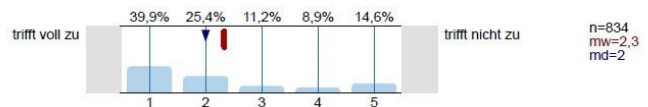
3.2) Die Polyvalenz des Lehramtsstudiums, also die Möglichkeit nach dem Bachelor auch einen anderen als den Master of Education absolvieren zu können, bewerte ich als



Besonders gelobt wird dabei die Flexibilität nach dem Bachelorabschluss nicht auf das Lehramt festgelegt zu sein, falls sich die Interessen während des Studiums anders entwickelt haben sollten.

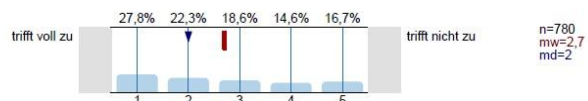
2. Die Studierenden begrüßen die Einführung eines Praxissemesters

1.1) Die geplante Einführung eines Praxissemesters begrüße ich generell



Der Wunsch nach mehr Praxis und einer besseren Vorbereitung auf den Vorbereitungsdienst ist weit verbreitet. Über 60 Prozent begrüßen folglich die Einführung eines Praxissemesters. Auch die Ansiedlung im Masterstudium wird von der Mehrheit der Studierenden begrüßt.

1.2) Ein Praxissemester hat den meisten Sinn im Masterstudium



Dennoch ist die Einführung eines Praxissemesters mit Sorgen verbunden:

1.12) Folgende Faktoren müssen für die Durchführbarkeit eines Praxissemesters gegeben sein (Mehrfachnennungen möglich)



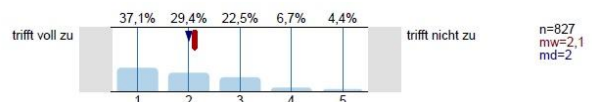
Deutlich wird, dass insbesondere die Erreichbarkeit des Praktikumsortes und die intensive Betreuung im Vordergrund stehen. Dies korreliert mit den genannten Problemen bei den aktuellen Praktika. Nicht wenige Studierende mussten in der Vergangenheit erhebliche Kosten für Fahrten oder Unterkunft in Zusammenhang mit dem Praktikum aufwenden.

Oft wurde kritisiert, dass betreuende Lehrkräfte nicht ausreichend Zeit haben, um die beobachteten Stunden zu reflektieren. Die Sinnhaftigkeit von Hospitationsstunden sinkt dadurch erheblich. Auffällig ist bei der quantitativen Analyse, dass die Studierenden realistische Forderungen stellen und beispielweise eine Vergütung mehrheitlich ausschließen.

Für die Praktika wünschen sich die Studierenden, dass sie möglichst an Gymnasien eingesetzt werden, da es sich dabei um die studierte Schulform handelt. Es gibt Beispiele von Studierenden, die vor dem Referendariat kein einziges Mal in einem Gymnasium unterrichten konnten.

- Die Studierenden wünschen sich in Didaktikseminaren primär abgeordnete Lehrkräfte, da der nötige Praxisbezug nur von Angehörigen des aktiven Schuldienstes gewährleistet werden kann.

1.7) Didaktikdozent*innen sollten grundsätzlich abgeordnete Lehrkräfte sein



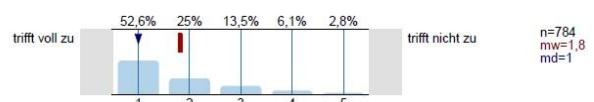
Die Studierenden berichten von vielen Seminaren, die weit ab von schulischer Realität stattfinden. Zum Teil sind Dozent*innen seit Jahren nicht mehr im Schuldienst oder keinen vergleichbaren Lehramtsabschluss. So ist keine effektive Vorbereitung auf schulische Praxis gewährleistet. Statt der Thematisierung von alltäglichen Situationen, wie Disziplinproblemen, Unterrichtsstörungen oder Konflikten zwischen Schüler*innen, werden oftmals komplexe Theorien oder sogar ideengeschichtliche Thematiken behandelt.

Die Studierenden wünschen generell eine bessere didaktische Schulung der Dozent*innen. Und Prüfungsleistungen die über das bloße Auswendiglernen hinausgehen, um so schulisch-relevante Kompetenzen besser abbilden zu können.

Es besteht der Wunsch nach zusätzlichen freiwilligen Seminarangeboten zu Themen wie Stimmtraining, Rhetorik, interkulturelle Bildung, Umgang mit Konfliktsituationen und Selbstorganisation. Möglich ist dies nur, wenn mehr Dozent*innen eingesetzt werden.

- Die Studierenden haben deutlich gemacht, dass sie eine intensive Betreuung als Voraussetzung für gute Praxiselemente im Studium halten.

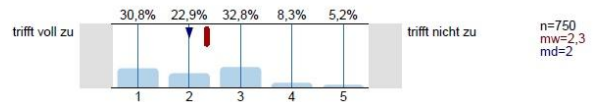
1.5) Ein Praktikum ist nur bei intensiver Betreuung sinnvoll



Dafür schlagen sie vor, dass Dozent*innen die Studierenden an ihren Praktikumschulen besuchen und auch bei gegebenen Stunden hospitieren. Ferner wird angeregt, dass auch Seminare zur Nachbereitung der Praktika angeboten werden.

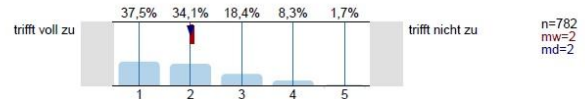
Dennoch wird die generelle Betreuung durch die Mentor*innen in den Schulen gelobt, so fühlte sich die Mehrheit der Studierenden in den Praktika gut betreut. Verbesserungsbedarf wird dabei eher auf Seiten der Universität gesehen.

1.8) In meinen bisherigen Praktika wurde ich gut betreut



Zudem wurde angeregt, dass es den betreuenden Lehrkräften ermöglicht wird ihre eigenen Stunden mit den Studierenden zu reflektieren, um die geleisteten Hospitationsstunden in ihrer Effizienz zu verbessern.

1.6) Hospitation und eigener Unterricht sollten sich im Praktikum die Waage halten



Auch soll gewährleistet werden, dass möglichst viele eigene Stunden erteilt werden können. Immer wieder kommt es vor, dass Lehrkräfte aufgrund von anstehenden Klausuren und engen Lehrplänen nicht dazu bereit sind die Verantwortung für die Stoffvermittlung abzutreten. Dadurch, dass viele Stunden einander ähneln und keine innovative Methodik oder Didaktik eingesetzt werden, ist das Hospitieren häufig sehr repetitiv.

5. Uneinigkeit herrscht über eine mögliche Reduktion von fachlichen Inhalten zu Gunsten von mehr Praxisanteilen.

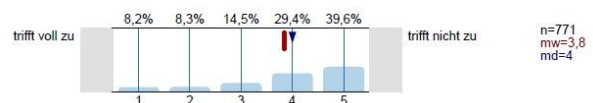
1.4) Für mehr Praxisanteile sollten fachliche Inhalte reduziert werden



Während die hohe Qualität der fachwissenschaftlichen Ausbildung fast einhellig gelobt wird, ist die Hälfte der Studierenden der Meinung, dass die aktuellen Praxisanteile als Vorbereitung auf das Referendariat nicht genügen.

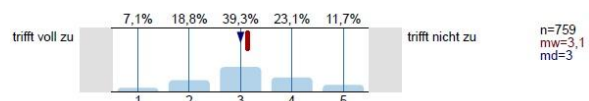
6. Die Studierenden sind der Meinung, dass der momentane Umfang der Praxisanteile im Studium nicht ausreichend ist.

1.10) Der Umfang der Praxisanteile im Studium ist ausreichend



Bei einer Ausweitung dieser Anteile sollte fachwissenschaftliche Inhalte nicht wegfallen. Gleichzeitig sollte dabei berücksichtigt werden, dass die Leistungen im Profil Lehramt größeren Einfluss auf die Abschlussnote haben sollten. Neben dem Umfang wird auch die Qualität der Veranstaltungen eher kritisch gesehen.

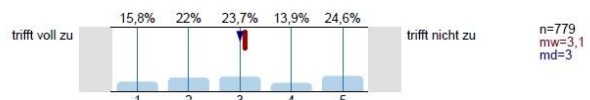
1.11) Die Qualität der Praxisanteile ist zufriedenstellend



So finden nur 7% der Studierenden die Qualität zufriedenstellend. Kritisiert wird besonders, dass viele Veranstaltungen zu theoretisch und weit entfernt von schulischer Realität sind.

7. Die Verpflichtung einen bildungswissenschaftlichen Inhalt in Bachelor- und Masterarbeiten zu berücksichtigen wird, wird eher abgelehnt. Die generelle optionale Möglichkeit hingegen begrüßt.

1.9) Bachelor- und Masterarbeiten sollten einen fachdidaktischen Anteil haben



Die Studierenden verweisen darauf, dass ein Lehramtsstudium auch der Weg in eine wissenschaftliche Karriere außerhalb von Pädagogik und Didaktik sein kann. Deshalb besteht der Wunsch Themenbereiche ihrer Fächer erschöpfend in einer längeren Arbeit zu behandeln.

8. Die Organisation der Praktika ist verbesserungsbedürftig, so müssen vor allem die entsprechenden Prüfungsleistungen angepasst werden. Die Zuteilung der Praktikumsplätze für das zweite und dritte Praktikum wird als intransparent beschrieben. Das Grundschulpraktikum soll beibehalten werden, allerdings wird angeregt, dass es noch früher (nach dem 1. Oder 2. Semester) stattfindet, so dass noch früher deutlich wird, ob die Lehrtätigkeit das Richtige ist.
9. Für die Seminare wünschen sich die Studierenden eine größere Praxisnähe bei der besonders relevante Situationen durch Rollenspiele konkret erfahrbar werden. Besonders im Bereich der Stundenplanung sehen sie Defizite, was zu erheblichen zeitlichen Belastungen während der Praktika führt. Sie wünschen sich noch mehr konkretes Feedback zu ihrem eigenen Auftreten und Lehrerpersönlichkeiten. Dies wäre beispielsweise möglich, wenn in einem kompletten Seminar ganze selbstvorbereite Stunden erteilt und danach reflektiert werden.
10. Generell wird ein Eignungstest, ein vor dem Studium zu absolvierendes Praktikum oder eine Wertung von Soft Skills gefordert, die in das NC-Auswahlverfahren für einen Studienplatz an der CAU zu integrieren sind.
11. Gewünscht wird eine größere Notengewichtung vom Profilbereich Lehramt und der Fachdidaktik für die Abschlussnote.
12. In Bezug auf das Referendariat äußerten die Studierenden den Wunsch, dass bereits während des Studiums die Zusammenarbeit mit dem IQSH intensiviert wird, damit Anforderungen und Organisation des Referendariats klar sind. Neben mehr Referendariatsplätzen und der Verkürzung der Wartezeit (Anpassung der Bewerbungsfristen), ist aber auch die Aufnahme von außeruniversitärem Engagement und Persönlichkeit im Bewerbungsprozess gewünscht.

Reflektion und Kommentar

Zu erhalten

Folgende Aspekte der Lehrerbildung sollten erhalten bleiben; die Polyvalenz, eine hohe Qualität der Fachwissenschaften, sowie die Möglichkeit rein fachwissenschaftliche Bachelor- und Masterarbeiten zu schreiben. Zusätzlich soll das Grundschulpraktikum und das neue bildungswissenschaftliche Eingangsmodul weiterhin bestehen. Vielen Studierenden ist darüber hinaus wichtig, dass an der Gymnasiallehrer*innenausbildung festgehalten wird. Der Schwerpunkt der praktischen Ausbildung liegt für die Studierenden im Referendariat. Besonders gelobt wurde auch das Projekt PerLe und Praxistage im Masterstudium.

Zu verbessern

Die Aspekte der Lehrerbildung an der CAU zu Kiel, die nach Meinung der Studierenden verbessert werden sollten betreffen vor allem die Bereiche der Qualitätssteigerung der Fachdidaktiken, der Anpassung der Fachwissenschaften an Lehrpläne, die Ausrichtung der Pädagogik auf das Tätigkeitsfeld Schule, eine Verbesserung von Praktika und Referendariat und allgemeine Hinweise zur Studienorganisation.

Zur allgemeinen **Organisation der Lehramtsstudiengänge** lässt sich sagen, dass generell ein Eignungstest, ein vor dem Studium zu absolvierendes Praktikum oder eine Wertung von Soft Skills in das NC-Auswahlverfahren für einen Studienplatz an der CAU integriert werden sollte. Die Ausrichtung des gesamten Studiums sollte mehr auf den Schulalltag erfolgen (Lehrer*innenrolle, Lehrfähigkeiten, Handwerkskniffe, Schlüsselqualifikationen, Anpassung der Fachwissenschaften; kein gemeinsamer Unterricht/selbe Anforderungen mit 1Fach-Studiengängen). Zudem wäre laut der Umfrage die größere Notengewichtung vom Profilbereich und den Fachdidaktiken für die Abschlussnote wünschenswert. Hinzu kommt, dass eine generelle Entlastung der Studierenden erreicht werden muss und das auch durch die Abschaffung der Drittversuchsregelung bzw. auch der Einführung von konkreten Regelungen für Klausuren mit hohen Durchfallquoten (Wiederholung der gesamten Klausur). Einher sollte hier auch die kontinuierliche Überprüfung von Durchschnittsnoten und Durchfallquoten durch das Präsidium und/oder die Fakultät gehen.

Ein **Praxissemester** wird begrüßt, aber nur unter einer kosten-nutzendeckenden Einführung, d.h. mit einer adäquaten Betreuung an den Schulen, einer guten Vor- und Nachbereitung seitens der Universität und eines landesweiten Semestertickets. Dazu ergänzend müssen die anderen **Praktika** dringend verbessert werden: Wichtig ist die Anpassung von Prüfungsleistungen der Fächer während des Praktikums an den Zeitaufwand, gleiches gilt für die im Praktikum geforderten Stundenentwürfe, die nicht kontrolliert und korrigiert werden (Zeitverschwendung). Die Zuteilung der Praktikumsplätze stößt auf großes Unbehagen bei den Studierenden: Es ist wichtig, dass beide Studienfächer an der zugewiesenen Schule unterrichtet werden, mindestens das Master-Praktikum an einem Gymnasium stattfindet, dass die Studierenden sich auch selbst einen Platz suchen können oder einfach in ein anderes Bundesland gehen können und dass die Vergabe transparenter ist! Die Mentor*innen an den Schulen sollen die Betreuung der Studierenden freiwillig übernehmen, sich Zeit nehmen und entsprechend entlohnt werden (Ausgleichsstunden), genauso muss die Schule sich um eine gute Organisation während des Praktikums kümmern; nur so kann das Praktikum für die Studierenden von Erfolg gekrönt sein. Es wäre darüber hinaus schön, wenn die Studierenden so viel unterrichten können wie möglich und das auch mal ohne Mentor*in, damit reale Unterrichtssituationen entstehen.

Im Bezug auf das **Referendariat** äußerten die Studierenden den Wunsch, dass bereits während des Studiums die Zusammenarbeit mit dem IQSH erhöht wird und somit ausreichend über die Bewerbung zum, die Anforderungen während und die Organisation des Referendariats klar sind. Dabei ist eine angemessene Belohnung während des Referendariats nach fünf Jahren Studium und zwei Hochschulabschlüssen genauso entscheidend. Neben mehr Referendariatsplätzen und der Verkürzung der Wartezeit (Anpassung der Bewerbungsfristen), ist aber auch die Aufnahme von außeruniversitärem Engagement und Persönlichkeit im Bewerbungsprozess unabdingbar.

Im Bezug auf die **Fachdidaktiken** fällt besonders der Wunsch nach Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf. Einher geht hiermit vor allem auch die Frage nach dem Sinn von einigen fachwissenschaftlichen Veranstaltungen ohne jeglichen Schulbezug (Bsp. Mathe, Chemie, Geschichte, WiPo). In diesem Sinne wird gefordert, dass alle Dozierenden

der Didaktik eigene Lehrerfahrungen an einer Schule aufweisen und gut strukturierte, passende Seminare für die verschiedenen Semester anbieten. Dabei sollen die Seminare regelmäßig stattfinden und nicht aus theoretischen Referaten der Studierenden und Unterrichtssimulationen bestehen, sondern von „handwerklichen Tipps“ und guten Unterrichtsvorschlägen seitens der Dozierenden bestimmt werden. Hilfreich sind hier auch Seminare zum Umgang mit Schulbüchern und Medien. Die Absprachen zwischen den Fächern und den fächerübergreifenden Didaktikseminaren sollten enorm verbessert werden und damit einheitliche Prinzipien geschaffen werden.

Im Bereich der **Pädagogik** wünschen sich die Befragten eine Ausweitung des Lehrangebots in jedem Semester, damit auch freiwillig Seminare über die Studienleistung hinaus besucht werden können. Dabei wären Themen wie *Stimmtraining, Umgang mit Gewalt und Ruhestörungen, Tafelbildtraining, Rhetorik und interkulturelle Bildung von Interesse*.

Die **Fächer** müssen wie bereits genannt die Inhalte konkreter an den Schulalltag anpassen und gerade im Bereich der Didaktiken klarer Inhalte für die einzelnen Veranstaltungen definieren. Gerade in den Sprachen sind mehr Sprachkurse und Konversationskurse nötig. Hinzu kommt, dass die Zugangsvoraussetzungen bei einigen Fächern überdacht werden müssen (Bsp. Romanistik: Latinum). Besonders wichtig ist den Studierenden aber, dass eigene Lehramts-Veranstaltungen (getrennt von 1Fach-Studiengang) eingeführt werden und somit die Anforderungen wieder der Realität angepasst werden und zu bewältigen sind.

Das **Hochschulpersonal** sollte didaktisch geschult sein, den Unterricht abwechslungs- und methodenreich gestalten und auch eigene Lösungsstrategien der Studierenden fördern und akzeptieren. Wichtig sind dabei nicht nur konkrete Beispiele aus der Schule, sondern auch die Anpassung und Variationsmöglichkeit von Prüfungsleistungen (weg vom reinen Auswendig lernen). Es wäre schön, wenn alle Fachdidaktiker*innen mit ihren Studierenden innerhalb der Seminare an eine Schule gehen und Unterrichtsbeispiele erproben (siehe u.a. Sport).

Kommentare zu konkreten Fachbereichen:

Romanistik

Abschaffen von Latinum, besser eine weitere Beisprache verpflichtend
Altfranzösisch ist verpflichtend, aber kein Sprachkurs „Konversation“

Deutsch

Schulgrammatikkurs fehlt

WiPo

Lehramt geht bei VWL und BWL unter/ wird seitens der Institute nicht „gewürdigt“
Kenntnisse fehlen teilweise in den Veranstaltungen/Seminaren, die auch für BWL/VWL gedacht sind

Kunst

Zweifach-Bachelor/Master nicht zu bewältigen, zukünftig nur noch Einfach-Studiengang anbieten

Dänisch

Sprachkurse im Master fehlen